



Martin Bieri

Bild zvg

## Neuer Leiter Pensionskasse

Martin Bieri wird neuer Kassenleiter der Schwyzer Pensionskasse.

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) konnte mit Martin Bieri einen qualifizierten Pensionskassenfachmann mit Führungserfahrung gewinnen. Er wird per 1. Oktober 2019 die Leitung der Pensionskasse des Kantons Schwyz übernehmen. Der 50-Jährige wohnt in Bonstetten und kennt das Pensionskassenumfeld bestens. Er verfügt über 18 Jahre Erfahrung in der beruflichen Vorsorge als Geschäftsführer, Stiftungsrat und Revisor. Parallel zur beruflichen Weiterentwicklung hat sich der Dipl. Ing. ETH zum Wirtschaftsprüfer und zum Master Pensionskassenmanagement weitergebildet.

Martin Bieri löst Viktor Reichmuth ab, der per 1. Oktober in den Ruhestand tritt. Viktor Reichmuth hat die Stelle als Fachspezialist bei der Pensionskasse des Kantons Schwyz 1989 angetreten. Bereits nach einem Jahr übernahm er die mit viel Verantwortung versehene Führung der Pensionskasse als Abteilungsleiter. Er leitete diese mit vorbildlichem Engagement und wird mit der Pensionierung sein 30-Jahr-Arbeitsjubiläum feiern können.

Schwyzer Kantonalbank

# Alles im Auftrag der Kultur

Die Galleria il Tesoro in Altendorf hat die für Farbenreichtum stehende Ausstellung «Karl Weber. Der rote Karl» eröffnet. Ueli Eberhart setzt sich für die Verbreitung von Kunst und eine öffentliche Sammlungskultur ein.

von Janine Jakob

Am Sonntag eröffnete die zweiteilige Ausstellung «Karl Weber. Der rote Karl» in der Galleria il Tesoro in Altendorf, die auf Schweizer Künstlernachlässe spezialisiert ist. Auf 500 Quadratmetern werden 80 Werke vom 600 Arbeiten umfassenden Nachlass gezeigt und zum Verkauf angeboten.

Erstmals konzipiert der renommierte, international bekannte Auktionator, Kunsthändler und Gründer der Galerie, Ueli Eberhart, eine «zweiteilige» Kunstausstellung. Der Künstlernachlass stammt erstmals nicht von den Erben eines Künstlers, sondern von einer Stiftung. Der Nachlass wurde von Eberhart übernommen. «Wir sind sehr dankbar um diese Lösung», so Franziska Bammatter, ehemalige Stiftungsratspräsidentin der Karl Weber Stiftung. Eberhart setzt sich intensiv für die Verbreitung der Kunst von Schweizer Künstlern ein, unabhängig von ihrem Bekanntheitsgrad zu Lebzeiten. Insbesondere auf in den Hintergrund geratene Kunst – wertvolle Belege regionalen und schweizerischen Kunstschaffens – und somit auf Teile der Schweizer Geschichte, lenkt Eberhart die Aufmerksamkeit und bietet dabei Kunstliebhabern, Sammlern, Museen und Forschern einen Zugang.

### Vielfältiges Kunstschaffen

Raus aus den Kellern und Depots – rein in Ausstellungen, aber auch private, «belebte» Räume, heisst Eberharts Credo. Ein Künstler «überlebt», solange seine Werke gezeigt werden. Wie Webers Bilder, die rund 40 Jahre in einem Lager «geschlummert» haben, sind von zahlreichen Schweizer Künstlern Werke vorhanden. Dieser ist sich die Öffentlichkeit nicht bewusst, weil sie sich nicht in die Liste der «grossen Namen» einreihen können und daher kaum ausgestellt und erforscht werden.



Ueli Eberhart neben einem von Karl Weber 1959/60 entstandenen grossen Landschaftsbild. Die ausdrucksstarken Farben – darunter verschiedene Rot-Töne – beeindrucken.

Bild Janine Jakob

Die Geschichte des Kunstschaffens als Teil der Kunst-, Kultur- und Sozialgeschichte wird nicht einzig über die grossen Meister als kleinste Gruppe der Kunstschaffenden und deren berühmter Werke definiert. «Diese Tatsache ist leider in den Hintergrund getreten, betrachtet man die in Museen ausgestellten Werke. Wünschenswert ist Museums-Raum, der diesen Künstlern in Form von Wechselausstellungen eine Plattform bietet», so Eberhart.

### Schönheiten der Natur

Weber, 1899 am Zeltweg in Zürich geboren, gilt als einer der stärksten Landschaftsinterpreten seiner Zeit; «seine Farbpalette ist sehr reich und frisch», so Eberhart. Seine Werke werden für die starken Rottöne, aber auch leuchtend

gelben, blauen und grünblauen Akzente geschätzt. Seine Aquarelle zeigen Harmonie, genauso wie die Olivenbäume in der Provence in seinen Zeichnungen und die Berglandschaften, Küsten und Seen auf seinen Ölgemälden. Seit 1932 war Weber als Künstler tätig. Seine Mal-Leidenschaft und Liebe zur Landschaft drückte er in Werken aus, die ausser in der Schweiz auch in Holland, Frankreich, Deutschland, Schweden und England entstanden sind. Webers Kunst, wie an der Vernissage diskutiert wurde, zeigt die Natur, deren Farbenreichtum. Als «Farbenmensch» habe er sich einzig der Natur verpflichtet gefühlt.

Der zweite Teil der Ausstellung findet ab heute in der neu eröffneten Zweit-Niederlassung statt, der Galleria

il Tesoro in Zürich. Besucher der Vernissage zeigten sich positiv überrascht von der Ausstellung und schätzten den persönlichen Austausch mit Ueli Eberhart – ein Mann voller Tatendrang für die Kunst. «Wie einst der römische Dichter Horaz erklärte, soll Kunst nützen oder erfreuen», so Eberhart abschliessend. Er wird sich weiterhin «mit Leib und Seele» einsetzen, damit in öffentlichen Institutionen Belege von schweizerischem Kunstschaffen in ihrer Breite und Vielfältigkeit gesammelt und zugänglich gemacht werden.

Ausstellung «Karl Weber. Der rote Karl»: Galleria il Tesoro, Müllstrasse 3, Altendorf, bis 11. April, mittwochs und donnerstags, von 13.30 bis 17 Uhr; und Galleria il Tesoro, Höschgasse 44, Zürich, bis 23. Februar; Telefon 065 462 38 88

ANZEIGE

## Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen

Von Fraesy Föhn, MBA in Sportmanagement, dipl. Wirtschaftsprüfer und Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner

**Zusammenfassung für Eilige in zwei Sätzen:** Ab 2019 wird die neue Unternehmensabgabe nach dem Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) erhoben. Insbesondere grössere Unternehmensgruppen können die Abgabe durch die Anwendung der Gruppenbesteuerung wesentlich reduzieren.

Abgabepflichtig ist ein Unternehmen, wenn es einen Umsatz von mindestens CHF 500'000 erreicht. Als Unternehmen gilt, wer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) im Register der Mehrwertsteuerpflichtigen Personen eingetragen ist. Damit werden Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und Schweizer Betriebsstätten von ausländischen Unternehmen abgabepflichtig. Nicht abgabepflichtig werden jedoch ausländische Unternehmen ohne feste Geschäftseinrichtung in der Schweiz, die aber wegen Aufträgen in der Schweiz im MWST-Register eingetragen sind.

### Abgabeberechnung

Die Abgabeberechnung findet ab 2019 statt. Im Grundsatz erfolgt die Erhebung aufgrund der Vorjahresumsätze. Im ersten Abgabebjahr 2019 basiert die Abgabe aber auf den Umsätzen des Jahres 2017. Wird ein Unternehmen erst in 2018 oder 2019 MWST-pflichtig, beginnt die Abgabepflicht in 2020, basierend auf den Umsatzzahlen von 2019. Als massgebender Umsatz gilt der weltweite Umsatz einschliesslich von der MWST ausgenommene und steuerbefreite Umsätze.

Auf Basis des massgebenden Umsatzes werden folgende Abgaben erhoben:

Umsatz (CHF)	Tarif/Jahr (CHF)
bis 499'999	0
500'000 – 999'999	365
1'000'000 – 4'999'999	910
5'000'000 – 19'999'999	2'280
20'000'000 – 99'999'999	5'750
100'000'000 – 999'999'999	14'240
ab 1'000'000'000	35'590

Da die Unternehmensabgabe im Grundsatz bei jeder MWST-pflichtigen Rechtseinheit (juristische Person, Einzelunternehmen, einfache Gesellschaft, Personengesellschaft oder öffentlich-rechtliche Dienststelle) erhoben wird, kann sich diese für grössere Unternehmensgruppen erheblich kumulieren. Um dem entgegenzutreten, stehen zwei Instrumente zur Verfügung.

### Instrumente zur Reduzierung der Unternehmensabgabe

Einerseits können sich mindestens 30 Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung stehen, zu einer Unternehmensabgabegruppe zusammenschliessen. Diese bilden zusammen ein einziges Abgabesubjekt. Ebenso können sich Dienststellen eines Gemeinwesens zu einer solchen Gruppe zusammenschliessen (ohne zahlenmässige Mindestgrösse). Massgebend ist der addierte Gruppenumsatz, einschliesslich allfälliger Gruppeninnerumsätze. Für das Abgabebjahr 2019

muss eine solche Gruppe bis spätestens 15. Januar 2019 beantragt werden.

Andererseits können sich Konzerngesellschaften, die unter einheitlicher Leitung stehen, zu einer MWST-Gruppe zusammenschliessen. Die Gruppenmitglieder reichen eine gemeinsame MWST-Abrechnung ein und haften für die MWST untereinander solidarisch. Für die Bestimmung der RTVG-Unternehmensabgabe ist der Gruppenumsatz massgebend. Die Abgabekumulierung kann damit unter Umständen aber vermieden werden. Der Zusammenschluss zu einer MWST-Gruppe kann auf den Beginn der dem Antrag nachfolgenden Steuerperiode erfolgen. Eine rückwirkende Eintragung einer MWST-Gruppe auf den Beginn der laufenden Steuerperiode ist nur solange möglich, als noch keine der in der MWST-Gruppe zusammenzufassenden Steuersubjekte die MWST-Abrechnung eingereicht hat und die Frist zur Einreichung der Abrechnung noch nicht verstrichen ist. Für die RTVG-Abgabe zeigt eine neu gebildete MWST-Gruppe also frühestens für 2020 Wirkung. Der administrative Aufwand für die Erstellung und die Abstimmung der gemeinsamen MWST-Abrechnung sowie die Bedeutung der solidarischen Haftung darf jedoch nicht unterschätzt werden.

[X](#) [in](#) [f](#) [+](#) [g+](#) [blog.mattig.swiss](#)



## Mattig-Suter und Partner Schwyz Treuhand- und Revisionsgesellschaft

Schwyz Pfäffikon SZ, Brig Zug, Altendorf Zürich, Bukarest Timisoara Sibiu Sofia

Sitz Oberer Zürichsee Bahnhofstrasse 3, 8808 Pfäffikon SZ, Tel +41 (0)55 415 54 00, zuerichsee@mattig.ch, www.mattig.swiss